

Dringliche Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, AL/PdA (Franziska Geiser/Katharina Gallizzi, GB/Katharina Altas, SP/Ruth Altmann, parteilos/Marcel Wüthrich, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Jemima Fischer, AL/Matteo Micieli, PDA): Kein russisches Erdgas in Berner Haushalten

Der russische Staat finanziert seinen Eroberungskrieg in der Ukraine zu einem guten Teil durch den Export von Erdgas: Die PAO Gazprom ist das grösste Erdgasförderunternehmen der Welt. Es kontrolliert das russische Pipelinennetz und somit den gesamten Export. Die russische Regierung wiederum kontrolliert Gazprom als Mehrheitsaktionärin und mit einer Mehrheit der Sitze im Aufsichtsrat. Der Verkauf von Öl und Gas macht ungefähr die Hälfte der Staatseinnahmen Russlands aus.

Die EU will bis jetzt den Import von russischem Gas und Öl nicht stoppen – auch wenn einzelne Mitglieder auf genau diesen Schritt drängen. Allerdings beendeten inzwischen die UEFA (Union of European Football Associations) und das Energieunternehmen Shell die Zusammenarbeit mit Gazprom – beides Unternehmen, die nicht bekannt dafür sind, an vorderster Front gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen. Weitere Unternehmen werden hoffentlich folgen. Die EWB (Energie Wasser Bern) bezieht die Hälfte des Erdgases aus Russland. Jeder dritte Haushalt in der Stadt Bern wird mit Gas geheizt.¹ Es zeigt sich also, dass unsere Abhängigkeit von fossilen Energien nicht nur für das Klima eine Katastrophe ist, sondern dass wir aufgrund dieser Abhängigkeit den Angriff Russlands auf die Ukraine und somit die Vertreibung oder Ermordung der Menschen in den kriegsbetroffenen Gebieten mitfinanzieren. Höchste Zeit also, dieser Abhängigkeit endlich ein Ende zu setzen.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf:

1. von der EWB zu verlangen, per sofort den Bezug von Erdgas aus Russland zu stoppen.
2. den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen, damit Bern auch mittelfristig nicht mehr mit Öl und Gas aus undemokratischen Staaten versorgt wird.

Begründung der Dringlichkeit

In dieser ausserordentlichen Lage gilt es, keine Zeit zu verlieren und sofort zu handeln. Nur wenn wir sofort handeln, können wir verhindern, dass Berner*innen mit dem Kauf von Erdgas weiterhin den Krieg in der Ukraine mitfinanzieren müssen. Zudem setzt EWB so ein unmittelbares Zeichen gegen den Angriff Russlands.

Bern, 03. März 2022

Erstunterzeichnende: Franziska Geiser, Katharina Gallizzi, Katharina Altas, Ruth Altmann, Marcel Wüthrich, Jemima Fischer, Bettina Jans-Troxler, Matteo Micieli

Mitunterzeichnende: Anna Leissing, Seraphine Iseli, Rahel Ruch, Ursina Anderegg, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Nora Joos, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Mohamed Abdirahim, Diego Bigger, Nicole Bieri, Sara Schmid, Valentina Achermann, Tabea Rai, Eva Chen, Eva Krattiger, Jelena Filipovic, Brigitte Hilty Haller, Mirjam Roder, Anna Jegher, Lukas Gutzwiller, Tanja Miljanovic

¹ <https://www.derbund.ch/rund-30000-haushalte-im-kanton-bern-heizen-mit-russischem-gas-932449475997>

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat lehnt die vorliegende Motion ab. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Der Gemeinderat geht mit den Motionär*innen einig, dass die Abhängigkeit von Erdgas als Energieträger und insbesondere auch von Erdgaslieferungen aus Russland bzw. nicht demokratisch regierten Ländern reduziert und letztendlich vermieden werden müssen. Dazu müssen auch Energie Wasser Bern (ewb) und die Stadt einen Beitrag leisten – unter anderem mit dem konsequenten Ausbau des Fernwärmenetzes.

Der Gemeinderat als Vertreter der Eignerin von Energie Wasser Bern (ewb) hat mit dem Richtplan Energie im Jahr 2014 und der Energie- und Klimastrategie im Jahr 2015 frühzeitig die Weichen für die Transformation der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien gestellt. Mit dem nun jüngst vom Stadtrat verabschiedeten Klimareglement mit dem verbindlichen Absenkpfad, hat der Stadtrat den Gemeinderat in seinen Bemühungen für den Umbau der Energieversorgung zusätzlich unterstützt.

Zu Punkt 1:

In der Eignerstrategie ewb stellen die Energie- und Klimastrategie und neu insbesondere das Klimareglement die energie- und klimapolitischen Leitlinien dar, an denen sich ewb bei der Ausarbeitung der Unternehmensstrategie zu orientieren hat. Aufgrund des verbindlichen Absenkpfads des Klimareglements und den darin vorgegebenen Zwischenzielen, muss der Transformationsprozess der Wärmeversorgung zwingend stattfinden. Dies beinhaltet auch den Ersatz von Erdgas und den weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes, da sonst die ambitionierten Zwischenziele des Absenkpfads nicht eingehalten werden können. Die Versorgungssicherheit, die Wirtschaftlichkeit und auch die Sozialverträglichkeit werden dabei zusätzlich angemessen berücksichtigt. Auch für die Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie für die Jahre 2026 bis 2035 werden das Klimareglement und der Absenkpfad die Grundlage darstellen. Innerhalb der Vorgaben des Leistungsauftrags, der Eignerstrategie und damit einhergehend dem Klimareglement, kann ewb gemäss der Rollenteilung zwischen Stadtrat, Gemeinderat und Unternehmung jedoch autonom handeln.

ewb bezieht das Erdgas für die Stadt und Region Bern über die regionale Gasverbund Mittelland AG (GVM) als Vorlieferantin. Die GVM selbst ist eine von vier Regionalgesellschaften von Swissgas. Swissgas wiederum beschafft im Auftrag der vier Regionalgesellschaften Erdgas Ostschweiz, Gasverbund Mittelland, Erdgas Zentralschweiz, Gaznat das Gas primär auf den Märkten in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und Italien. Mit Russland hat die Schweizer Gasindustrie keine direkten Lieferbeziehungen. Der Anteil des russischen Gases ist auf den Märkten der Länder, in denen die Schweiz das Gas bezieht, unterschiedlich hoch.

Die europäischen Länder arbeiten gemeinsam mit der EU mit Hochdruck daran, die Abhängigkeiten von russischem Gas zu reduzieren und die Bezugsmöglichkeiten breiter abzustützen. Dabei spielt Flüssiggas (LNG) als Alternative zum Bezug von Erdgas aus anderen Weltregionen eine bedeutende Rolle. Gleichzeitig ist es unabdingbar, dass die Produktion von erneuerbarem Gas weiter vorangetrieben wird, um genügend Kapazitäten zu haben für den Ersatz des Erdgases, dies unabhängig davon, aus welchem Land es stammt. Wie in der Schweiz wird auch im Ausland intensiv daran gearbeitet, die Rahmenbedingungen zu schaffen oder zu verbessern, damit die Produktion von erneuerbaren Gasen wie beispielsweise Biogas, aber auch synthetischen Gasen, erleichtert werden kann. ewb ist – unabhängig der heutigen Lage – kontinuierlich daran, den Biogasanteil zu erhöhen und Optionen für den Bezug von Biogas im In- und Ausland zu prüfen.

Da weder die GVM noch ewb in einer direkten Lieferbeziehung zu Russland stehen, sind eine direkte Einflussnahme sowie mögliche Handlungsfelder eingeschränkt. Nichtsdestotrotz ist für den Gemeinderat unbestritten, dass sich ewb bei der GVM bzw. bei Swissgas dafür einsetzen muss, dass das russische Gas so schnell wie möglich durch den Bezug von Gas aus anderen Ländern ersetzt wird bei gleichzeitiger Förderung von erneuerbarem Gas und dem Ausbau des Fernwärmenetzes.

Zu Punkt 2:

Damit der Ausbau des Fernwärmenetzes beschleunigt werden kann, hat der Gemeinderat im Oktober 2020 entschieden, den variablen Gewinn von ewb dauerhaft zweckgebunden für den Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur und zu einem kleineren Teil für die Elektrifizierung der Busflotte von BERNMOBIL einzusetzen. Mit einer entsprechenden Anpassung der Eignerstrategie hat der Gemeinderat die zweckgebundene Verwendung der variablen Gewinne von ewb dauerhaft etabliert. Indem der Gemeinderat auf die variablen Gewinne verzichtet, wird ewb bei der Finanzierung des Fernwärmeausbaus unterstützt, welche sich in der Höhe von 500 Mio. Franken bewegt. Ziel von ewb ist es, die Fernwärmekapazitäten bis 2035 zu verdoppeln.

Nebst dem Ausbau des Fernwärmenetzes investiert ewb auch in den Ausbau von neuen Energietechnologien wie dem Geospeicher. Mit diesem saisonalen Speicher kann die im Sommer nicht benötigte Wärme aus der Energiezentrale Forsthaus in tiefen Gesteinsschichten gespeichert und im Winter, wenn sie benötigt wird, wieder ins Netz eingespeisen werden.

Beim Gas selbst sind verschiedene Massnahmen in Prüfung und Umsetzung, um den erneuerbaren Anteil weiter zu erhöhen, so etwa eine Erhöhung des erneuerbaren Anteils im Standardprodukt oder höhere Anteile erneuerbaren Gases bei Angeboten für Grosskunden. Zusätzlich engagiert sich ewb beim Ausbau von Power-to-Gas-Technologien, welche den Transformationsprozess zusätzlich unterstützen. Bei all ihren Bemühungen ist ewb jedoch auch darauf angewiesen, dass die Kundinnen und Kunden die angebotenen, höherwertigen Produkte wählen.

Beim Ersatz von Ölheizungen haben der Gemeinderat und ewb keinen direkten Einfluss. Es gibt im kantonalen Energiegesetz nach wie vor keine Möglichkeit, Ölheizungen zu verbieten. Die Liegenschaftsbesitzer*innen können lediglich sensibilisiert und beim Ersatz einer fossilen Heizung mittels der bestehenden Beratungs- und Förderangebote unterstützt werden.

Im Rahmen der Teilrevision der städtischen Bauordnung kam das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Vorprüfungsverfahren – zum Teil gestützt auf den Mitbericht des kantonalen Amtes für Umwelt und Energie (AUE) – zum Ergebnis, dass die Anschlusspflicht ans Fernwärmenetz und die Duldungspflicht von Leitungen auf dem Grundstück im kantonalen Energiegesetz keine gesetzliche Grundlage fänden. Die Anschluss- und Duldungspflicht von Leitungen wären jedoch zwei äusserst wichtige Elemente gewesen, um den Ausbau des Fernwärmenetzes weiter voranzutreiben und zu unterstützen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 27. April 2022

Der Gemeinderat